

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 66 (1966)

Kapitel: A: Organisatorisches

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt

Jahresbericht 1966

(Berichtsperiode 1. Oktober 1965 bis 30. September 1966)

A. Organisatorisches

Kommission für Bodenfunde. Zur Behandlung der verschiedenen Geschäfte hielt die Kommission vier Sitzungen ab. U. a. legte sie zusammen mit dem Kantonsarchäologen ihre Stellungnahme zu dem durch das Erziehungsdepartement vorgelegten Entwurf zu einem Gesetz über den Denkmalschutz fest. Mit dem Historischen Museum konnte eine Übereinkunft über die Zusammenarbeit getroffen werden; danach übernimmt der Kantonsarchäologe die Verantwortung für die ur- und frühgeschichtliche Sammlung des Museums in einem genau umschriebenen Rahmen.

Personelles. Der Kantonsarchäologe wurde durch den Regierungsrat vom 1. September 1966 bis 30. April 1967 beurlaubt, um einer Einladung des Institute for Advanced Study in Princeton (N. J.) zu einem Studienaufenthalt folgen zu können. Als sein Stellvertreter amtet während dieser Zeit Herr cand. phil. Max Martin.

Leider verließ uns Ende August Herr M. Rudin, unser Grabungstechniker, um sich zur weiteren Ausbildung ins Ausland zu begeben. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat Herrn Walter Geiger, der seinen Posten jedoch erst auf den 1. Dezember antreten kann.

Räumlichkeiten. In der Berichtsperiode konnten die bisher durch das Archiv für schweizerische Kunstgeschichte benützten Räume Steinenberg 6 bezogen werden. Dadurch befindet sich die Archäologische Bodenforschung endlich in erfreulicher und praktischer Nähe der Sammlungsbestände des Historischen Museums.

B. Tätigkeitsbericht des Kantonsarchäologen

Obwohl die Durchführung der Ausgrabungen im Querhaus des Münsters nicht in den Händen des Kantonsarchäologen lag, brachten die rein organisatorischen Probleme doch etliche Umtriebe mit sich. Die Leitung war in den Vereinbarungen von 1963 Herrn